

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Birgit Stöver,  
Viviane Spethmann, Klaus-Peter Hesse, Hjalmar Stemmann (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Keine weiteren Hürden für die Kindertagespflege in Hamburg – Senat muss sich für unbürokratische Regelung bei der Umsetzung der EU-Hygienevorschriften einsetzen**

Hamburgs Tagesmütter und -väter sind zu Recht verunsichert. Erst senkt der Senat die Mittel im Bereich der Kindertagespflege im Vergleich zu den Planungen von Schwarz-Grün um 1,3 Millionen Euro für 2012. Und dann müssen sie aus einem Schreiben kurz vor Weihnachten erfahren, dass sie bereits ab 1. Januar 2012 als Lebensmittelunternehmer gelten und sich als solche anmelden sollen.

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland hat vor Kurzem darauf hingewiesen, dass Tagesmütter ihrer Auffassung nach gar nicht unter die Richtlinie fallen. Trotzdem bleibt das Bundesministerium bei seiner Auffassung, dass diese Richtlinie für alle Tagespflegekräfte gilt. Es wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Anwendbarkeit der Regelungen auf die Kindertagespflege keine wesentliche Erschwernis darstellt.

Anstatt selbst aktiv zu werden und sich für eine möglichst unbürokratische Regelung einzusetzen, wälzt der Senat – wie so oft – die Verantwortung einfach auf den Bund ab und hat den Leitfaden, der ursprünglich nur für Großtagespflegestellen gemacht wurde, als Orientierung in Sachen Hygiene für alle Tageseltern herausgegeben. Mit Blick auf die bestehenden Probleme (vergleiche auch Drs. 20/2145) und die aktuell weiter verschärften Anforderungen im Hygienebereich muss der Senat aber endlich selbst etwas unternehmen, um einen anhaltenden Rückgang der Tagespflegekräfte zu stoppen.

Unter keinen Umständen dürfen der Kindertagespflege in Hamburg weitere bürokratische Hürden auferlegt werden. Die verschärften Hygienevorschriften infolge der Einstufung aller Tagesmütter und -väter als Lebensmittelunternehmer sind eine unnötige Überregulierung und vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission in dieser Frage den Mitgliedstaaten Auslegungsspielräume lässt, nicht nachzuvollziehen. Andernfalls wird sich der Trend fortsetzen, dass immer mehr Tagesmütter und -väter ihre Tätigkeit aufgeben werden, die sich zunehmend auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr lohnt.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Tagespflegepersonen nicht unter die EU-Richtlinie fallen,
2. sich für eine möglichst unbürokratische Auslegung der EU-Hygienevorschriften stark zu machen und dabei insbesondere dafür einzutreten,
  - dass die Einstufung als Lebensmittelunternehmer mindestens für allein tätige Tagespflegekräfte zurückgenommen wird,

- bei der Anwendung der Hygienevorschriften gegebenenfalls zwischen der Betreuung in Privatwohnungen einzelner Tageseltern und im Verbund einer Großtagespflegestelle zu unterscheiden,
- 3. Weiterentwicklungsschritte zukünftig immer gemeinsam mit den Tagespflegepersonen und ihrer Interessenvertretung abzusprechen,
- 4. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2012 zu berichten.